

## Mitteilungen

### Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

**Betr.:** Arbeitstagung der Jungbuchhändlerinnen und Jungbuchhändler, Lehrlinge und buchhändlerischen Hilfskräfte im Gau Südhannover-Braunschweig.

Am 30. April und 1. Mai 1944 findet in Hildesheim eine Schulungstagung der Lehrlinge und buchhändlerischen Hilfskräfte im Gau Südhannover-Braunschweig statt. Die Tagung steht unter dem Motto: „Luft, Licht und Sonne!“

Neben beruflichen Fragen, die bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen sollen, werden selbstverständlich auch Themen aus der Politik und dem Schrifttum behandelt.

Außerdem findet eine Führung durch die alte Stadt Hildesheim statt, und zwar durch eine auf dem Gebiet der Kunstwissenschaft anerkannte Persönlichkeit. Gerade die Stadt Hildesheim mit ihren reichen Schätzen aus allen Epochen der Kulturgeschichte bietet in hervorragendem Maße die Gelegenheit, die wichtigsten Zeitpunkte deutscher Baukunst an praktischen Beispielen kennenzulernen.

Ich mache es den Lehrlingen und buchhändlerischen Hilfskräften zur Pflicht, an dieser Tagung teilzunehmen. Außerdem erwarte ich eine rege Beteiligung seitens der Jungbuchhändler und Jungbuchhändlerinnen. Auch sind die Herren Betriebsführer zu dieser Tagung herzlich eingeladen.

Ich bitte, die Teilnahme umgehend bekanntzugeben, damit die Unterkunft gewährleistet werden kann.

Beginn der Tagung, Sonntag, den 30. April 1944, um 10 Uhr morgens. Treffpunkt wird durch persönliche Benachrichtigung noch bekanntgegeben.

Zuschriften sind umgehend zu richten an Herrn Hans Pott, Landesfachberater für die Angestellten im Gau Südhannover-Braunschweig, i. H. Schmorl & von Seefeld Nachf., Hannover, Engelbostelerdamm 29/32.

### Börsenverein — Geschäftsstelle:

**Betr.:** Kriegssachschädenregelung.

Um auf zahlreiche Anfragen nicht im einzelnen antworten zu müssen, wird mitgeteilt, daß sobald wie möglich Bewertungsrichtlinien für Geltendmachung von Kriegssachschäden für alle Zweige des Buchhandels erscheinen werden. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Es bedarf

aber noch der Stellungnahme der zuständigen amtlichen Stellen, damit die Anwendung der Bewertungsrichtlinien dort nicht auf Schwierigkeiten stößt.

Für die Geltendmachung von Kriegssachschäden sind keine Fristen vorgesehen. Die Geschädigten erleiden also keinen Nachteil, wenn sie mit der genaueren Ausarbeitung ihrer Anträge noch etwas zuwarten. Jedoch empfiehlt es sich, allgemein gehaltene Schadensmeldungen an die zuständigen Kriegssachschädenämter einzureichen.

Um Voraus- oder Teilzahlungen zu erlangen, müssen besondere Anträge an die zuständigen Kriegssachschädenämter gerichtet werden. Diesen sind die notwendigen Unterlagen beizufügen, insbesondere die Aufstellung über den entstandenen Schaden und dessen Glaubhaftmachung, Bilanzen und Steuererklärungen, Angaben über Gehälter und Löhne sowie sonstige laufende Kosten, über früheren und jetzigen Umsatz und über etwa bereits vorliegende Papierbewilligungen für Neuproduktion.

Leipzig, den 1. April 1944

Dr. Heß

### Der Buchhandel als Lehr- und Forschungsgebiet an der Handels-Hochschule zu Leipzig

Als Gegenstand der Vorlesung von Prof. Dr. Menz im Sommersemester 1944 ist vorgesehen das Thema:

„Entwicklung und Organisation des deutschen Buchhandels“.

In einer Gesamtzusammenfassung wird eine Einführung in die Organisation und Arbeitsweise des deutschen Buchhandels gegeben unter Berücksichtigung der Entwicklung bis zum heutigen Stand.

In den Übungen des Seminars für Buchhandelsbetriebslehre werden in der üblichen Weise wie bisher Einzelaufgaben arbeitgemeinschaftlich behandelt, wobei sich die Teilnehmer insbesondere durch Übernahme von Referaten betätigen können.

Die Vorlesungen und Übungen beginnen Ende April. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben. Erwünscht ist, daß sich Interessenten schon jetzt bei Prof. Dr. Menz melden, der in der Regel werktäglich zwischen 12 und 13 Uhr im Buchhändlerhaus, Gerichtsweg 26, zu sprechen ist. An den Veranstaltungen können außer Hochschulstudierenden als Hörer im praktischen Berufsleben stehende Buchhändler teilnehmen. Für die Vorlesungen ist ein Hörerschein (Preis RM 5.—) zu lösen. Das Beleggeld beträgt RM 7.— für das Semester.

## Was liest der Soldat?

*Der Monatsverkauf einer Frontbuchhandlung im Südosten*

Von Dr. Adolf Weser, Feldw. u. Fhj.

Der Buchverkauf, von dem hier berichtet werden soll, ist kein ortsgebundener öffentlicher Ladenverkauf. Es war ihm vielmehr von vornherein die Aufgabe gestellt, die Besatzungs- und Kampftruppen eines Raumes zu versorgen, der mit etwa 12 000 qkm fast die Größe Sachsens erreicht. Von Mitte August 1943 bis zum Jahresende wurde dieser Auftrag einer ersten Buchversorgung der Truppe durchgeführt, und zwar zur Hälfte vom August bis Oktober und zur Hälfte im Dezember. Hier soll allein über diesen abschließenden Dezemberversuch berichtet werden. Der seinerzeit über die früheren Verkäufe gemachte Bericht stimmt

in den wesentlichen Punkten mit den jetzigen Ergebnissen überein, auf gewisse Abweichungen wird im betreffenden Zusammenhang hingewiesen. — Mit einem ortsgebundenen Verkauf wäre die gestellte Aufgabe niemals zu bewältigen gewesen. Eine Art ortsgebundener Verkauf fand in der Berichtszeit nur an drei Tagen statt. Ein öffentlicher Freiverkauf war das jedoch auch nicht, da nur bestimmte Einheiten zum Kauf zugelassen waren, die bei den früheren Verkäufen noch nicht genügend versorgt worden waren. Die Truppen im Raume, die wegen Kampfaufträgen meist nur kurze Zeit an bestimmten Orten festliegen, im allge-